



**A N F R A G E**  
an  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **25. April 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 25. April 2024

Betreff: Diskotheek trotz Denkmalschutz der Thalia

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der denkmalgeschützte Bau der Thalia, das Baujuwel der 50er-Jahre, wie es damals die Zeitung „der Standard“ betitelte, befindet sich mitten in Graz.

Ursprünglich das größte Kino Österreichs mit 930 Sitzen wurde sie später zu einem Gartencafé mit eingezäunten lebenden Flamingos und in der Folge zu einer Tanzbar umgestaltet. 1991 wurde die Thalia unter Denkmalschutz gestellt, sollte aber im Jahr 2003 trotzdem als Hotel neu eröffnet werden. Entgegen vielen Protestunterschriften durch die Grazer Bevölkerung und negativem Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission, gab die Stadt ein klares Bekenntnis zum Ausbau eines multifunktionellen Zentrums mit Hotel, Büros und Probebühne ab und erteilte eine rechtsgültige Baugenehmigung an einen Privatinvestor. Aufgrund einer Anzeige die von Altstadtschützern in Brüssel eingebracht wurde, kam es seitens der EU zu massiven vergaberechtlichen Bedenken des geplanten Projekts, weswegen jahrelanger Stillstand die Folge war.

Eine Abfrage im Register des Bundesdenkmalamts ergab, dass sich die Thalia (GST-Nr. **804/1**, 805/2) mit Stand 05.06.2023 als unbewegliches und archäologisches Denkmal noch immer unter Denkmalschutz befindet.

Aktuell wird die Thalia unter anderem als Disko-Stadl und Party-Tempel verwendet und die Veranstalter spielen nicht nur lautstarke Musik, zum Leid der umgebenden Nachbarschaft, sondern die Gäste hinterlassen auch Schmutz und Dreck vorm denkmalgeschützten Gebäude.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Ist die Thalia aktuell denkmalgeschützt?
2. Wie ist es vereinbar, dass ein denkmalgeschützter Ort als Disko-Stadl genutzt wird?
3. Welche Auflagen hat die Thalia?
4. Welche Lärmschutzmaßnahmen werden von den Betreibern der Thalia getroffen?
5. Wer kontrolliert die Thalia und wie oft?
6. Welche Auflagen hat ein denkmalgeschütztes Gebäude und wozu darf es nicht genutzt werden?